

Freie Wohlfahrtspflege Bayern | Lessingstraße 1 | 80336 München

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und
Soziales
Herrn Ministerialdirektor Dr. Markus Gruber
Winzererstr. 9
80797 München

- Per E-Mail -

Datum	Ihr/e Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
03.09.2025	Wilfried Mück	089 54497-0	info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze: Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern bedanke ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf.

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern begrüßt das Vorhaben der Staatsregierung, Mitglieder selbstorganisierter Zusammenschlüsse im Sinne des § 4a SGB VIII in den Kreis der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einzubeziehen sowie die Verstärkung des Ombudtschaftswesens in Bayern gemäß §9a SGB VIII.

Befürwortet wird, eine übergreifende Servicestelle beim Landesjugendamt anzusiedeln, wie es auch in den Empfehlungen der Evaluation zum Modellprojekt formuliert ist.

Das Modellprojekt zum Ombudtschaftswesen in Bayern hat deutlich gezeigt: Ombudsstellen erfüllen eine zentrale Funktion in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Rückmeldungen aus der Praxis belegen, dass unabhängig arbeitende Stellen zur Konfliktklärung beitragen, Vertrauen fördern und strukturelle Defizite sichtbar machen. Der „Bayerische Weg“ hat zentrale Erkenntnisse geliefert, auf denen aufgebaut werden kann.

Dabei wurde vor allem deutlich, dass:

- eine klare Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit von öffentlichen und freien Trägern notwendig ist,
- der gesetzliche Auftrag nach § 9a SGB VIII hohe inhaltliche Anforderungen stellt,
- und digitale Strategien einen niederschweligen Zugang vor allem für die jungen Menschen selbst wesentlich verbessern würden.

Der Abschlussbericht präferiert für eine Umsetzung von Ombudtschaft in Bayern ganz klar einen flächendeckenden Ausbau in zwei Ebenen. Dafür braucht es aus unserer Sicht

www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Lessingstraße 1
80336 München
Tel. 089 54497-0
Fax 089 54497-187
info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Geschäftsführer
Wilfried Mück

Vorsitz 2025
Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.
Lessingstr. 1
80336 München

Landes-Caritasdirektor
Dr. Andreas Magg

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft AG
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE67 3702 0500 0009 8000 00



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
Bayern



- einen überörtlich organisierten Overhead zur rechtlichen, fachlichen und qualitativen Absicherung (dafür wäre das BLJA der richtige Ort),
- mindestens acht regionale Ombudsstellen in Bayern (in jedem Regierungsbezirk eine und eine zusätzlich in Oberbayern)
- eine personelle Ausstattung von mindestens zwei Vollzeitäquivalenten je Standort für Beratung,
- einer hohen Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter:innen in den regionalen Ombudsstellen, um die besonderen Aufgaben mit einer sehr heterogenen Zielgruppe und den damit verbundenen Bedarfen der Kinder und Familien gerecht werden zu können,
- ein effektives Übergangsmanagement vom Modellprojekt hin zu einem flächendeckenden Ausbau, das bereits in 2025 beginnen sollte,
- sowie eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung auf Grundlage der Ergebnisse des ism Mainz.

Das Modellprojekt hat wertvolle Erkenntnisse für die nachhaltige und rechtssichere Verankerung von Ombudsstellen in Bayern geliefert – fachlich fundiert, nutzer:innenorientiert und mit Berücksichtigung des KJSG, das am 07.05.2021 vom Bundesrat gebilligt und bereits am 09.06.2021 in Kraft getreten ist und die Bundesländer zur Umsetzung verpflichtet.

Mit der im vorgelegten Gesetzentwurf zugewiesenen „Funktion einer landesweiten Anlauf-, Fach- und Servicestelle mit Koordinationsfunktion für das Ombudschafswesen in Bayern“ an das Landesjugendamt knüpft der Gesetzentwurf an die wissenschaftlichen Empfehlungen an.

Der Gesetzentwurf stellt jedoch nicht abschließend klar, an welchen regionalen Standorten wie viele ombudschafliche Beratungsstellen im Endausbau umgesetzt werden sollen. Dies kann sowohl an nur zwei Standorten (München und Schwandorf) als auch an den sieben Standorten des ZBFS gemeint sein. Es ist im AGSG klarzustellen, dass in jedem Regierungsbezirk eine Ombudsstelle (und in OBB wegen deren Größe zwei) vorzuhalten sind.

Die Standorte München und Schwandorf könnten allenfalls für einen Übergangszeitraum ein Anfang sein auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ombudschaft in Bayern, der spätestens sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (Juni 2027) abgeschlossen sein und sowohl den bundesgesetzlichen Vorgaben als auch den Anforderungen der wissenschaftlichen Auswertung (mindestens acht Standorte in Bayern mit entsprechender personeller Ausstattung) nachkommen sollte.

Für den Übergang von den Modellprojekten, hin zu den benötigten acht regionalen Standorten wird ebenfalls auf die wissenschaftliche Studie und ein effektives Übergangsmanagement verwiesen.

Wie die Unabhängigkeit der Ombudsstellen gewährleistet werden kann, war immer wieder Inhalt der vorangegangenen fachlichen Diskussionen und stellt eine besondere Herausforderung dar. Inwieweit eine fachlich unabhängige Beratung in den Ombudsstellen, die beim ZBFS BLJA angesiedelt sind möglich ist, wird in der Umsetzung von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege Bayern stark bezweifelt und deshalb abgelehnt. Für die Umsetzung regionaler Ombudsstellen in den bayerischen Regierungsbezirken halten wir es für fachlich geboten, dass diese von unabhängigen, institutionell dauerhaft geförderten Beratungsstellen getragen werden. Nur so kann eine verlässliche Struktur geschaffen werden, die rechtlich und organisatorisch unabhängig arbeitet und zugleich eine sichere Grundlage für langfristige Planung bietet.

Zudem ist es aus Gründen der Niedrigschwelligkeit und der öffentlichen Wahrnehmung wesentlich, dass Ombudsstellen nicht in erster Linie den Charakter einer Behörde tragen. Ratsuchende wenden sich erfahrungsgemäß leichter an freie und unabhängige Beratungsstellen, in denen Vertrauen, Transparenz und Parteilichkeit für die Anliegen der Adressat:innen im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig sollten Kooperationen zwischen öffentlichen und freien Trägern ausdrücklich gefördert werden, um Synergien zu nutzen und den Zugang zu stärken.

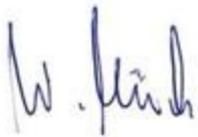
Eine solche Umsetzung trägt dazu bei, Ombudschaft in Bayern nachhaltig zu verankern und für junge Menschen sowie ihre Familien einen wirksamen, gut zugänglichen und vertrauenswürdigen Schutz- und Unterstützungsmechanismus zu schaffen.

Der Weg der Bayerischen Modellprojekte war gut, zielorientiert und hat wertvolle Ergebnisse vorzuweisen. Dies hat Zeit in Anspruch genommen. Aktuell ist es aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege wichtig und notwendig, diese wie oben skizziert, schnellstmöglich in die Umsetzung zu bringen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern ist im Bayerischen Lobbyregister unter der Nummer DE-BYLT0378 registriert.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Mück
Geschäftsführer